

Marbach, im April 2021

**Anmeldung eines Kindes in der „Notbetreuung“
Versicherung der Eltern auf Zutreffen der Voraussetzungen**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für die so genannte Notbetreuung an der Schule angemeldet. Der Anspruch auf Notbetreuung ist an sehr enge Vorgaben gebunden. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie verbindlich, dass die im Folgenden beschriebenen Voraussetzungen nachprüfbar erfüllt sind.

- Wir erklären, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind, somit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Gleiches gilt, wenn ein oder beide Elternteile ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, in der sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und weswegen sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Alleinerziehenden es entsprechend auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium oder Schule ankommt.

Des Weiteren gelten die Vorgaben der „Orientierungshilfe Notbetreuung“ des Kultusministeriums, die den Eltern zugegangen sind

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schust und Conny Richter
Kommissarische Schulleitung

✂-----

Wir versichern mit unserer Unterschrift, dass wir beide die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und unser Kind (Vor-/Nachname, Klasse) zur Aufnahme in die Notbetreuung der Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule berechtigt ist. Bei Wegfall einer oder mehrerer Voraussetzungen werden wir unser Kind von der Notbetreuung umgehend abmelden.

..... <i>Datum</i> <i>Unterschrift 1</i> <i>Unterschrift 2</i>
<i>Name</i>
<i>und Anschrift</i>
<i>des Arbeitgebers</i>
<i>(Schule/Hochschule)</i>